

Vorlagennummer
SV 26/

Drucksachenummer
SV 26/

KEHRTWENDE – Bad Homburg

Datum: **15.06.2026**

Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe

Antrag gemäß § 8 GO

Prüfung der Nachrüstung von zwei zusätzlichen Zwischenhandläufen auf der Freitreppe der Alfred- Herrhausen-Brücke

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die technische, statische, baurechtliche und wirtschaftliche Machbarkeit der Nachrüstung von **zwei zusätzlichen Zwischenhandläufen auf der Freitreppe der Alfred-Herrhausen-Brücke** in Richtung Bahnhof Bad Homburg umfassend prüfen zu lassen.

Ziel der Prüfung ist die **Verbesserung** der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit der Freitreppe unter Berücksichtigung der vorhandenen Baukonstruktion, der integrierten Treppenheizung sowie der **Anforderungen der Hessischen Bauordnung (HBO)**.

Die Prüfung soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Bestandserfassung

1. Die konstruktive Ausbildung der Freitreppe einschließlich der 6 Sichtbeton-Fertigtreppelemente, des Zwischenpodests, der Unterzüge sowie der Auflagerkonstruktionen.
2. Die Funktion der zwischen den Treppenelementen vorhandenen Fugen mit einer Breite von ca. **25 bis 30 mm**, insbesondere die Frage, ob diese als Bewegungs-, Trenn- oder Dehnfugen ausgebildet wurden.
3. Die Lage und Ausdehnung der vorhandenen Treppenheizung einschließlich sämtlicher Heizleitungen und sonstiger technischer Einbauten.
4. Die Möglichkeit, den Verlauf der Heizleitungen mittels Thermografie oder vergleichbarer zerstörungsfreier Untersuchungsverfahren zu bestimmen. (Wärmebildkamera bei Frost)

2. Anforderungen aus Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit

1. Die Anforderungen der **Hessischen Bauordnung**, der einschlägigen technischen Regelwerke sowie der Vorschriften zur Barrierefreiheit hinsichtlich **zusätzlicher Zwischenhandläufe**.

2. Die Frage, ob die vorhandene Treppensituation bei einer Gesamtbreite von ca. **6,18 m** und einer Treppenhöhe von insgesamt **32 Stufen** unter Verkehrssicherheitsgesichtspunkten **zusätzliche Handläufe** erforderlich erscheinen lässt.
3. Die Bewertung der **Erreichbarkeit** vorhandener Handläufe für ältere Menschen, mobilitätseingeschränkte Personen, Reisende mit Gepäck, Eltern mit Kindern sowie Nutzer bei Nässe, Schnee und Glätte.

3. Technische Lösungsvarianten

Es sind insbesondere folgende Lösungsansätze zu untersuchen:

Variante A – Befestigung außerhalb der beheizten Bereiche

Prüfung, ob außerhalb der Heizschleifen sichere Befestigungspunkte hergestellt werden können, ohne die Treppenheizung oder die Sichtbetonkonstruktion zu beeinträchtigen.

Variante B – Nutzung der offenen Fugen

Prüfung, ob die offenen Fugen zwischen den einzelnen Sichtbeton-Fertigtreppelementen zur Führung von Handlaufpfosten genutzt werden können, **ohne** die Bewegungsfunktion der Treppelemente zu beeinträchtigen.

Dabei ist insbesondere zu untersuchen, ob Pfosten über einseitige Befestigungs- oder Verklammerungskonstruktionen durch die offene Fuge an der Ober- und Unterseite ausschließlich an einzelnen Treppelementen befestigt werden können, ohne benachbarte Treppelemente kraftschlüssig miteinander zu verbinden.

Variante C – Nutzung der Unterkonstruktion

Prüfung, ob die unterhalb der Treppelemente vorhandenen Unterzüge oder sonstige tragende Bauteile zur Aufnahme von Handlaufkonstruktionen genutzt werden können.

Variante D – Selbsttragende Konstruktion

Prüfung einer eigenständigen Handlaufkonstruktion mit gesonderten Fundamenten am unteren Treppenanstieg, am Zwischenpodest sowie gegebenenfalls am oberen Treppenanstieg.

Variante E – Weitere technisch geeignete Lösungen

Prüfung sonstiger technisch geeigneter Befestigungs- und Tragsysteme, welche die Bewegungsfähigkeit der Treppelemente erhalten und die vorhandene Treppenheizung nicht beeinträchtigen.

4. Wirtschaftlichkeit

Für jede technisch geeignete Variante sind darzustellen:

- Investitionskosten,
- Wartungsaufwand,
- Folgekosten,
- Dauerhaftigkeit,
- Reversibilität,
- Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz.

5. Berichtspflicht

Die Ergebnisse der Untersuchung sind dem zuständigen Fachausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung in Form eines Variantenvergleichs mit fachlicher Empfehlung vorzulegen.

Begründung

Die **Freitreppe der Alfred-Herrhausen-Brücke** bildet einen wichtigen Fußgängerzugang zwischen Bahnhof, Innenstadt und angrenzenden Stadtquartieren.

Die Treppenanlage besteht aus insgesamt sechs Sichtbeton-Fertigtreppelementen mit jeweils 16 Stufen, die auf zwei quer verlaufenden Unterzügen aufgelagert sind. Zwischen den einzelnen Treppenelementen befinden sich offene **Fugen** mit einer Breite von etwa **25 bis 30 mm**.

Die drei nebeneinanderliegenden Treppenläufe weisen jeweils eine nutzbare Gehbreite von ca. 2,04 m auf. Die Gesamtbreite der Treppe beträgt einschließlich der Fugen rund 6,18 m.

Derzeit sind Handläufe ausschließlich an den **äußeren** Rändern vorhanden.

Die **Hessische Bauordnung** sieht ausdrücklich vor, dass **Zwischenhandläufe** vorzusehen sind, soweit dies zur **Gewährleistung der Verkehrssicherheit** oder der Barrierefreiheit erforderlich ist.

Bereits im Jahr **2021** hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen, die Nachrüstung **eines zusätzlichen Handlaufs** zu verfolgen. Die damals untersuchte Lösung eines **mittig** angeordneten Handlaufs des mittleren Treppenelements, wurde später mit Hinweis auf die in den Treppenstufen **integrierte Heizung** als technisch **problematisch** bewertet.

Zwischenzeitlich haben sich jedoch neue Erkenntnisse zur tatsächlichen Konstruktion der Freitreppe ergeben. Insbesondere zeigt sich, dass die Treppe aus einzelnen Fertigtreppelementen besteht, die auf Unterzügen aufgelagert sind und durch **offene** Fugen voneinander getrennt werden.

Hieraus ergeben sich **neue** technische Lösungsansätze, die bislang nach Kenntnis der Antragstellerin nicht untersucht wurden.

Der Antrag verfolgt ausdrücklich **nicht** das Ziel, eine bestimmte Ausführungsart vorzugeben. Vielmehr soll **ergebnisoffen geprüft** werden, ob zusätzlich je 2 Zwischenhandläufe für die unteren -, und 2 Zwischenhandläufe für die oberen 3 Treppenelemente unter Wahrung der vorhandenen Bewegungsfugen, der Treppenheizung und der Sichtbetonkonstruktion technisch und wirtschaftlich realisiert werden können.

Durch zwei zusätzliche Zwischenhandläufe könnte die Gesamtbreite der Freitreppe in drei überschaubare Laufbereiche mit 2m Breite gegliedert werden. Hierdurch würde sich die Erreichbarkeit eines Handlaufs für die Nutzer der Treppe deutlich verbessern und die Verkehrssicherheit insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen erhöhen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine erneute fachliche Prüfung sachgerecht und geboten.



Nachrüstung von 2 Zwischenhandläufen an der Alfred-Herrhausen-Brücke